



KART.ONE
THEPOPOPBOX

Am Pfahlgraben 4-10
35415 Pohlheim
Deutschland

info@kart.one

Stellungnahme zur Verordnung 1907/2006/EG (Reach-Verordnung) und zur ROHS-Richtlinie 2011/65 EU

KART.ONE (durch die PARCEL.ONE GmbH) ist als Erzeuger nach Artikel 33 der REACH-Verordnung verpflichtet, Auskunft darüber zu geben, ob sich in den verwendeten Kartonagen besorgniserregende Stoffe (karzinogene, mutagene oder reproduktionstoxische Stoffe) in einer Konzentration von mehr als 0,1% befinden.

Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Erweiterung der Reach-Kandidatenliste vom 25.06.2025 enthalten unsere verwendeten Produkte, nach Aussage und Nachweisen unseres Herstellers, keine Stoffe der Kandidatenliste in Konzentrationen von mehr als 0,1 %

Des Weiteren bestätigt unser Hersteller, dass alle verwendeten Wellpappe-Produkte unseres Hauses keine besorgniserregenden Stoffe (SVHC) enthalten, auch keine persistenten organischen Schadstoffe (POP-Stoffe).

Die Verpackungsrohstoffe unseres Herstellers werden regelmäßig durch die ISEGA-Forschungs- und Untersuchungsgesellschaft GmbH Aschaffenburg untersucht.

i. A. Björn Gerdes

Head of Marketing

KART.ONE
c/o PARCEL.ONE GmbH
Am Pfahlgraben 4-10
35415 Pohlheim

Amtsgericht Gießen
HRB10371
Sitz der Gesellschaft ist
Pohlheim
Geschäftsführung:
Micha Augstein

UST-ID: DE312186140

Sparkasse Wetzlar
IBAN
DE6651 5500 3500 0210 2291
BIC HELADEF1WET

www.kart.one

eco, send & store